

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkung</b>	4
<b>Arbeit und berufliches Tätigsein für Menschen mit geistiger Behinderung?</b>	6
Die Bedeutung einer beruflichen Tätigkeit	6
Berufliche Tätigkeitsfelder	8
Inhaltliche Anforderungen, Grundsätze und fachliche Standards für ein berufliches Arbeitsleben	9
<b>Probleme der gegenwärtigen Praxis</b>	11
<b>Probleme neuer Arbeitskonzepte außerhalb der WfbM</b>	12
<b>Chancen für mehr Integration durch Modelle beruflicher Ausbildung und angepasster Arbeit</b>	13
Neue Ansätze beruflicher Qualifizierung	14
Beschäftigungsmodelle in Betrieben innerhalb, neben und außerhalb der WfbM	15
<b>Grundlagen einer geregelten und anerkannten beruflichen Ausbildung</b>	17
Grundfragen im Zusammenwirken allgemeiner und beruflicher Pädagogik	17
Organisatorische Ein- und Zuordnung in Bildungswege	18
Berufliche Grundbildung (Werkstufe/Sekundarstufe I)	19
Berufsausbildung	21
Fachausschuss / Reha-Ausschuss	22
<b>Individuelle Ausbildungsplanung und anerkanntes Ausbildungskonzept</b>	23
Personale und soziale Schlüsselqualifikationen	24
Weitere übergreifende Ausbildungsziele	25
Formen der Vermittlung von Ausbildungsinhalten	26
Struktur- und niveaurorientiertes Ausbildungskonzept	27
Ausbildungen auf Berufsfeldebene	28
Berufsausbildung zum Fertigungshelfer	28
Berufsausbildung zum Helfer im Gartenbau	35
Berufsausbildung zum Helfer im Haus- und Pflegedienst	37
Ausbildungen in Teilbereichen eines Ausbildungsberufes	45
Ausbildung in einer Modulgruppe der Berufsausbildung zum/zur Metallbauer/-in, Fachrichtung Konstruktionstechnik – Teilefüger	45
Ausbildung in einer Modulgruppe der Berufsausbildung für Tischler – Kunststoffverarbeiter	46
Ausbildungen in einem Baustein eines Ausbildungsberufes	48
Berufsausbildung zum/zur Metallbauer/-in, Fachrichtung Konstruktionstechnik – Lötfüger	48
<b>Modelle der Umsetzung beruflicher (Aus-)bildungskonzepte</b>	49
Modell I: Integrationsmodell beruflicher Ausbildung	50
Modell II: Berufliche Ausbildung an einem Berufsbildungswerk (überbetriebliche Ausbildung)	51
Modell III: Berufsausbildung im Verbund von Förderschule und WfbM	53
<b>Literatur</b>	55

## Leseprobe

Die bisherigen Formen beruflicher Bildung geistig behinderter junger Erwachsener müssen in Richtung geregelter beruflicher Ausbildungskonzepte ergänzend weiterentwickelt werden mit Leitvorstellungen wie Wahlmöglichkeiten, weitergehende Regiekompetenz für behinderte Menschen selbst, mehr Autonomie und Selbstbestimmung.

Neben dem humanitären Anspruch der Qualifizierung beruflichen Tätigseins für die betroffenen Menschen besitzt dieser Weg eine nicht unbedeutende gesellschaftliche Bedeutung, da er nach mehr Eigenständigkeit und beruflicher Tüchtigkeit strebt und somit bei einem Mehr an persönlicher Mündigkeit und Autonomie die Abhängigkeit von sozialen und privaten Hilfen verringern kann.

Der Übergang zwischen Schule und Berufsleben wird für geistig behinderte junge Erwachsene bislang in den meisten Fällen durch individuelle regionale Konzeptionen gewährleistet, wobei der Trend zu qualitativ hochwertigeren Formen der Berufsbildung immer deutlicher wird. Nach wie vor bleiben solche Ansätze jedoch in bildungspolitisch nicht abgesicherten Organisationsformen stecken und unterliegen somit dem persönlichen Willen verschiedener regionaler Träger und Bildungseinrichtungen.

Das Grundrecht auf Arbeit und Ausbildung gilt für geistig behinderte junge Erwachsene im Grundsatz uneingeschränkt wie für alle anderen Bürger(innen). Es müssen jedoch neue Ausbildungswege erschlossen werden, da die vorhandenen diesen Personenkreis weitestgehend ausschließen.

Eine Berufsausbildung geistig behinderter junger Erwachsener ist nach der bereits vorhandenen Maßgabe der §§ 44, 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu planen. Der Text dieser Verordnung bezieht eindeutig den Personenkreis der geistig behinderten Jugendlichen in seine Ausführungen ein. Weitere Grundlage sind die Ausbildungsregelungen nach §§ 41, 42 b Handwerksordnung (HwO). Die Bezeichnung von Ausbildungsberufen soll möglichst die Fähigkeiten des behinderten Menschen erkennen lassen, was durch die Begriffe Helfer, Werker o. ä. gewährleistet wäre. Die Berufsbezeichnung sollte sich an anerkannten Ausbildungsberufen bzw. an wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren.

Eine eigene Bedeutung gewinnt die Thematik im Zusammenhang mit Integrationsansätzen in allgemeinbildenden Schulen, da Eltern, deren geistig behinderte Söhne und Töchter eine Integrationsklasse durchlaufen haben, aber auch die jungen Menschen selbst sich eine Fortsetzung auch im Arbeitsleben wünschen, d. h. konkret, einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Im Gegensatz zu Schüler(inne)n der Schulen für Geistigbehinderte (SfG), die zumindest organisatorisch einen direkten Übergang zwischen Werkstufe/Abschluss-Stufe dieser Schule und dem Berufsbildungsbereich der WfbM vorfinden, haben geistig behinderte Entlassschüler(innen) einer allgemeinen Schule nach dem 10. Schulbesuchsjahr in der Regel bislang keinen berufsbildenden Anschluss in den einzelnen Bundesländern. Auch neuere Modelle der »Arbeitsassistenz« auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt enthalten in aller Regel keine systematischen berufsbildenden Anteile.

Eine bewusst in vielen Einzelheiten offengehaltene Konzeption will den jeweiligen landesspezifischen und regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen, die ein differenziertes Vorgehen nahe legen und sich gleichermaßen auf Schüler(innen) der Sonderschulen und auf Schüler(innen) aus Integrationsklassen beziehen. Sie will Anstöße für eine generelle Reform und Weiterentwicklung beruflicher Bildung und Ausbildung für geistig behinderte junge Menschen in unserem Land geben.

Es sollen vor allem folgende Zielvorstellungen unterstützt werden:

- Schaffung anerkannter (Berufs-)Abschlüsse auch für Menschen mit geistiger Behinderung (diese Zielsetzung bedingt, dass auch Teilqualifikationen im Rahmen bisheriger Ausbildungsberufe berufsfeldbezogen anerkannt werden);
- Erweiterung beruflicher Kompetenzen geistig behinderter junger Erwachsener durch berufliche Ausbildung (hierzu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung individualisierter Ausbildungspläne anstelle der bisher dominierenden Anlernkonzepte);
- Durchlässigkeit dieser neuen beruflichen Ausbildungsangebote zu weiterführenden, anerkannten Ausbildungsgängen und -abschlüssen;
- Schaffung von Wahlalternativen als Angebote zum traditionellen Werdegang Sonderschule – WfbM;
- Unterstützung der Identitätsbildung von Menschen mit geistiger Behinderung als gesellschaftlich anerkannte Arbeitnehmer;
- Ausprägung eines persönlichen Lebensstils nach der Leitidee, ein Leben »so normal wie möglich« führen.

Auf Basis dieser Konzeption sollte der Schritt offizieller Modellversuche auf Bund-Länder-Ebene folgen, um tragfähige und erprobte Praxisansätze zu entwickeln. Derartige Modellversuche könnten sowohl vorhandene Strukturen (z. B. Sonderschule – WfbM) ausbauen und verbessern als auch neue Strukturen (z. B. Integrationsschule – Berufsschule) erproben.